

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
63/2020	Tagesordnung zur 61. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 04.09.2020, 17:00 Uhr, in der Stadthalle Gütersloh, Großer Saal, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh	95
64/2020	Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Gütersloh	96
65/2020	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“ hier: Durchführung einer Bürgerversammlung	96
66/2020	Bebauungsplan Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB	97

63/2020

Tagesordnung zur 61. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 04.09.2020, 17:00 Uhr, in der Stadthalle Gütersloh, Großer Saal, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Nachberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Klimabeirat
6. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft / Immobiliengesellschaft (SIG)
- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.08.2020 zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
7. Konversion Wohnstandorte hier: Sachstandsbericht
8. 3. Gesamtschule Gütersloh; Änderung des Beschlusses des Finanzausschuss vom 17.12.2019 und des Ratsbeschlusses vom 19.12.2019 zur Aufhebung des Sperrvermerks für die Baumaßnahme 3. Gesamtschule durch den Rat
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Unterstützung der

- örtlichen Gastronomie und des Einzelhandels
10. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019
11. Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2019 an den Rat gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
12. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Investivbereich Digitalisierung
13. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die anschaffungsnahen Herstellungskosten einer erworbenen Liegenschaft mit 20 aufstehenden Wohnhäusern
14. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung einer GAK-Filtration auf der Kläranlage Putzhagen (die sogenannte 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen wie z.B. Arzneimittel-, Chemie- oder Industrierückständen).
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Umbau / die Errichtung von Haltestellen z.T. mit Fahrgastunterständen
16. Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie
17. Übertragung der Aufgaben der Fachstelle "Behinderte Menschen im Beruf" auf den Kreis Gütersloh
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hier: Erhebung der Elternbeiträge in halber Höhe im Monat August 2020
19. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. EU-weite Ausschreibung für den Neubau eines Hotels mit Parkhaus am Theater im Bereich des Änderungsbebauungsplanes Nr. 75/4
Hier: Verkauf Hotelgrundstück und Ankauf Parkhaus
22. Ausschreibung des Konzessionsvertrages Wasser zum 01.01.2021
hier: Zustimmung zum Abschluss des Konzessionsvertrages
23. Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Gütersloh GmbH
24. Klinikum Gütersloh gGmbH - Jahresabschluss 2019
25. MVZ am Klinikum Gütersloh gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2019
26. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 26.08.2020

Henning Schulz
Bürgermeister

64/2020**Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Gütersloh**

Die Stadt Gütersloh hat gem. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, sofern eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2019 aktualisiert und vom Rat in der Sitzung am 25.06.2020 festgestellt. Er kann – sofern die pandemiebedingte Situation dies zulässt – zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Finanzen, Friedrich-Ebert-Straße 54, Zimmer 207 eingesehen werden. Alternativ ist der Bericht im Internet abrufbar auf den Internetseiten der Stadt Gütersloh im Bereich Rathaus/ Fachbereiche und Einrichtungen/ Finanzen/ Beteiligungsbericht der Stadt Gütersloh unter <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/finanzen/beteiligungsbericht-der-stadt-guetersloh.php> oder im Ratsinformationssystem der Stadt über <http://ratsinfo.guetersloh.de/> unter der Vorlage Nr. 206/2020.

Gütersloh, den 01.07.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Pöhler
Leiterin Fachbereich Finanzen

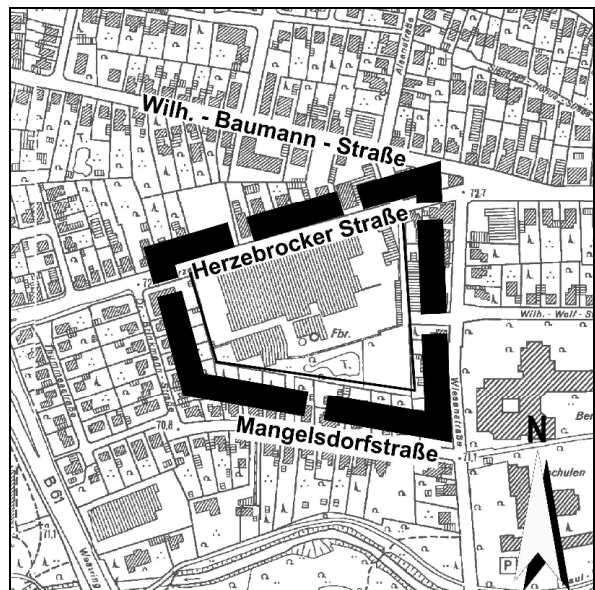
65/2020

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“
hier: Durchführung einer Bürgerversammlung**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“ ist am 15.05.2018 gefasst worden.

Die Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

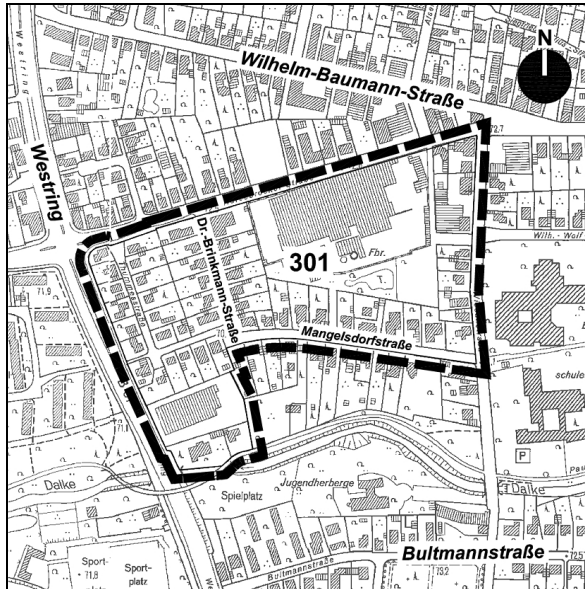
Das Plangebiet zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich der Herzebrocker Straße. Es ist umgeben von Wohn- und Mischnutzungen der Mangelsdorfstraße, der Dr.-Brinkmann-Straße und der Wiesenstraße.



Übersichtsplan zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“ ist im Westen durch den Westring und im Osten durch die Wiesenstraße begrenzt. Im Norden verläuft die Herzebrocker Straße. Im Süden beschreibt der Verlauf der Mangelsdorfstraße und teilweise der Verlauf der Dalke die Abgrenzung des Geltungsbereiches.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 301
„Dr.- Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“**
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Mit den vorliegenden Planverfahren sollen die Gemengelage im Gebiet bestandsorientiert überplant werden und der Firmensitz einer Fleischwarenfabrik langfristig gesichert werden.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Montag, 14.09.2020
um 19.00 Uhr
im Kleinen Saal, Stadthalle Gütersloh,
Friedrichstraße 10, 33330 Gütersloh
Eingang über Theodor-Heuss-Platz**

Aus gegebenem Anlass kann eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nur mit vorheriger Anmeldung erfolgen.

Für die Anmeldung melden Sie sich bitte bei Frau Andrea Uhrmacher unter der Telefonnummer 05241/82-2441 oder per E-Mail Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de oder bei Frau Sandra Stenker unter der Telefonnummer 05241/82-2383 oder per E-Mail Sandra.Stenker@guetersloh.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz mitzubringen ist, welcher beim Einlass und beim Hinausgehen zu tragen ist.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:
Andrea Uhrmacher, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-2441, Fax 82-3533,
Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Zuständige Sachbearbeiterin für den Flächennutzungsplan:

Sandra Stenker, Zimmer 908
Tel. 05241/82-2383, Fax: 82-3533
E-Mail: Sandra.Stenker@guetersloh.de

Gütersloh, den 18.08.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Henning Matthes

66/2020

Bebauungsplan Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

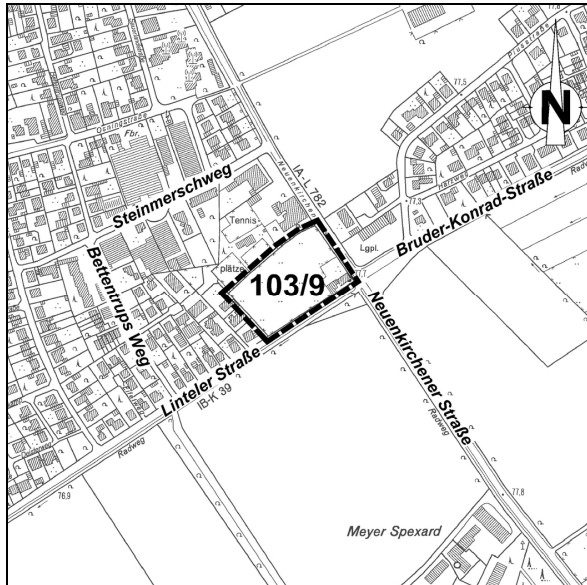
1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“ wird für das aus dem Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“ ist im Osten durch die Neuenkirchener Straße und im Süden durch die Linteler Straße begrenzt. Im Norden verläuft die Grenze des Grundstückes Gemarkung Spexard, Flur 8, Flurstück 54.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 103/9 „Neuenkirchener Straße/Linteler Straße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 Datenlizenz Deutschland Zero
<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum. Die bisherige Nutzung als Ackerfläche soll aufgegeben und eine Nachnutzung für Wohngebäude wird angestrebt.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 103/9 Neuenkirchener Straße / Linteler Straße im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

07.09.2020 bis einschließlich 23.09.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Virusreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705 oder 05241/82-3277 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Es wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.Stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 18.08.2020 über den Bebauungsplan Nr. 103/9 Neuenkirchener Straße / Linteler Straße wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
 Günter Maas, Zimmer 911
 Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
 Email: Günter.Maas@guetersloh.de

Gütersloh, den 24.08.2020

Der Bürgermeister
 In Vertretung

Christine Lang
 Erste Beigeordnete

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 18.09.2020.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.